

# Schulordnung

## Unterrichtsbesuch

Der Schüler hat den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft - den Übungsanweisungen entsprechend - vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte - den Übungsanweisungen entsprechende - Vorbereitung. Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden. Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten. Schulautonome Tage gelten für die Musikschule nicht.

## Versäumte Unterrichtseinheiten

Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten. Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, mindestens 33 Unterrichtseinheiten während eines Schuljahres abzuhalten. Sollten diese Einheiten aufgrund einer längeren Erkrankung der Lehrkraft nicht eingehalten werden, wird dies bei der fünften Vorschreibung (Mai/ Juni des Jahres) berücksichtigt.

## Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

## Schulgeldzahlungspflicht

Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

## Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres. Der Mietzins für ein Instrument richtet sich nach dessen Anschaffungswert und wird pro Semester eingehoben. (Richtwert: Der Jahresmietzins darf 25% des Anschaffungswertes nicht übersteigen). Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmebestätigung unterschreiben.

## Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen

---

## Folgende Fächer stehen zur Auswahl

Die Zuteilung der angemeldeten Schüler zu den Lehrkräften obliegt der Musikschulleitung.

### Kostenpflichtig:

1. Musikgarten, Babygarten
2. Elementare Musikpädagogik (EMP) ab dem 4. Lebensjahr (Musikalische Früherziehung.)
3. Gesang
4. Holzblasinstrumente: Blockflöte, Flöte (Querflöte), Klarinette, Saxophon
5. Blechblasinstrumente: Trompete / Flügelhorn, Horn, Posaune, Tenorhorn / Bariton, Tuba
6. Schlaginstrumente
7. Tasteninstrumente: Steirische Harmonika, Klavier, Orgel
8. Streichinstrumente: Violine, Kontrabass
9. Zupfinstrumente: Gitarre, Hackbrett
10. Populärmusik: Jazz / Pop / Rock, Elektronische Tasteninstrumente (Keyboard), E-Gitarre, E-Bass

Andere Instrumente werden je nach Bedarf angeboten!

### Unentgeltlich:

Ensemble, Musikkunde, Korrepetition, Jugendorchester, Big Band und Band

## Schulgeld (Tarifänderung ab dem Schuljahr 2019/2020)

- 1.) Das Jahresschulgeld wird in 5 gleichbleibenden Teilen (Oktober, Dezember, Februar, April und Juni) vorgeschrieben:

	2019/2020	2019/2020 Auswärtige Schüler
<b>ganze Einheit (50 Min.)</b>	<b>Euro 570,00</b>	Euro 1140,00
<b>halbe Einheit (25 Min.)</b>	<b>Euro 350,00</b>	Euro 700,00
<b>40 Minuten</b>	<b>Euro 460,00</b>	Euro 920,00
<b>2er Gruppe</b>	<b>Euro 350,00</b>	Euro 700,00
<b>3er Gruppe</b>	<b>Euro 320,00</b>	Euro 640,00
<b>EMP (Musik. Früherz.) Babygarten, Musikgarten</b>	<b>Euro 220,00</b>	Euro 440,00
<b>Erwachsenentarif ganze Einheit (50 Min.)</b>	<b>Euro 2030,00 203 €/Monat</b>	Euro 2030,00
<b>Erwachsenentarif halbe Einheit (25. Min.)</b>	<b>Euro 1015,00 101,50 € / Monat</b>	Euro 1015,00
<b>10er Block Erwachsene 14-tägig halbe Einheit</b>	<b>Euro 505,00</b>	Euro 505,00

- 2.) Bei zwei oder mehr Schülern bzw. Fächern pro Familie, wird ein Familienrabatt für jeden Schüler bzw. jedes Fach von 10 % gewährt. Alle Schüler einer Familie müssen jedoch den gleichen Beitragszahler aufweisen. Der Rabatt entfällt, wenn die Schülerbeiträge nicht zeitgerecht einbezahlt werden. Der Ensembleunterricht und EMP gelten nicht als zweites Fach, daher wird auch kein Rabatt gewährt.
- 3.) Bei Zahlung mit Erlagschein werden Mehrkosten von 5 € pro Schuljahr verrechnet.
- 4.) Die Musikschule haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Kleidung und eigenen Instrumenten.